

349

Stadt Halle (Saale)
 Geschäftsstelle Stadtrat
 04. DEZ. 2012

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum

Fr. Silversider
Carl. Stille Stadtrat

Fraktionen }
Herr Pitsch }
Herr Bönisch } 07.12.12
erl.

Vwi.



Datum: 19.11.2012

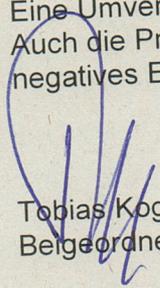
Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 26.09.2012
TOP: 6.5. - öffentlicher Teil
Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU)
Betreff: Erhalt der Sportanlagen im Stadion Halle-Neustadt

Antwort der Verwaltung:

Geeignete Standorte für eine Motoballanlage können nach verwaltungsinterner Prüfung durch das Stadtplanungsamt nicht benannt werden. Grundsätzlich ist die Ausübung dieser Sportart mit erheblichen Lärmemissionen verbunden. Deshalb bedürfen solche Anlagen auch einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Bei einer Neuanlage muss auch eine neue Genehmigung für den zukünftigen Standort beantragt werden. Hierzu stehen keine Flächen zur Verfügung, bei denen eine Einordnung aus Sicht des Emissionsschutzes unproblematisch wäre. Insofern kann die Umverlegung des Motoballplatzes nicht erfolgen.

Eine Umverlegung des Rasenplatzes innerhalb des Sportkomplexes ist damit nicht möglich. Auch die Prüfung der Umverlegung auf die angrenzende Fläche „Am Bruchsee“ ergab ein negatives Ergebnis.


 Tobias Kogge
 Beigeordneter